



Sicher in Vielfalt – Wissenschaftliche Tagung vom 11. – 13.09.2014 in Leipzig

„Was bietet Sicherheit?“ ist eine der Kernfragen der wissenschaftlichen Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke), die vom 11. – 13.09.2014 in Leipzig stattfindet. Diese Frage bezieht sich auf die offensichtlich steigende Verunsicherung von Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder, die sich in einer steigenden Nachfrage an (Erziehungs-) Beratungsangeboten trotz rückläufiger Geburtenrate niederschlägt. Eine Ursache für die steigende Verunsicherung ist die heutzutage große Vielzahl an Lebensentwürfen, Familienmodellen und Konzepten zu Erziehung, Bindung und Bildung, mit denen sich die Eltern konfrontiert sehen. Vor allem aber verläuft das Aufeinandertreffen der Erwartungen der Eltern an Institutionen wie Kitas, Ganztagschulen und Erziehungsberatung auf die Erwartungen dieser Institutionen an die Eltern häufig nicht spannungsfrei. Im Ergebnis befinden sich die Kinder zwischen verschiedenen Erziehungskonzepten, Personen und Sichtweisen und müssen entsprechend hohe Anpassungsleistungen erbringen. Wenn dies nicht gelingt, führt dies oft zu Gefühlen der Überlastung und Verunsicherung auf Seiten der Familien und in dieser Situation werden häufig Erziehungsberatungsstellen aufgesucht.

In diesen sind nun die Fachkräfte mit den vielfältigen Lebensentwürfen, Werten, Erziehungskonzepten und Erwartungen konfrontiert. Um dem erfolgreich begegnen zu können, ist auf Seiten der Fachkräfte Sicherheit in Bezug auf ihre eigene Rolle und Haltung notwendig.

Auf der Tagung wird diskutiert, was Familien die notwendige Sicherheit und Orientierung gibt, wie die Rolle der Erziehungs- und Familienberatung innerhalb dessen aussieht und was notwendig ist, damit Berater_innen ihrer Rolle gerecht werden können.

Es werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die aktuellen Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, sowie die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen selbst thematisiert. Schließlich werden Teamarbeit und der Einsatz von Humor als Ressourcen der Beratungsarbeit und methodische Anregungen für die pädagogische, psychosoziale und psychotherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien dargestellt. Unter <http://www.bke.de/?SID=0F6-40B-CD6-49C> finden sich weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Warten auf die Große Lösung: Anforderungen aus der Praxis an die Umsetzung – Fachtagung am 18./19.09.2014 in Berlin

Auf der von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Deutschen Institutes für Urbanistik veranstalteten Fachtagung, die am 18./19.09.2014 in Berlin stattfindet, werden Fragen der rechtlichen Ausgestaltung und der praktischen Umsetzung der Großen Lösung, sprich der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen unter dem System Jugendhilfe, dis-

kutiert. So ist es erforderlich, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe so zu erweitern, dass sie den komplexen Bedarfen von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen entsprechen. Damit dies gelingen und erfolgreich umgesetzt werden kann, ist neben dem politischen Willen auf Bundesebene zur Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen die Bereitschaft der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften notwendig, die Übertragung des fachlichen Wissens und der finanziellen Mittel von der Sozial- in die Jugendhilfe auf lokaler Ebene erfolgreich sicherzustellen.

Es besteht weiterhin Klärungsbedarf zur konkreten Ausgestaltung der Großen Lösung. Diesbezüglich wird auf der Fachtagung in Vorträgen, Plenumsdiskussionen und Arbeitsgruppen unter anderem diskutiert, welche Bedarfe aus Sicht Betroffener zu decken sind, in welcher Form welche Jugendhilfe-Prozesse weiterentwickelt werden müssen, welche Qualifikationen auf Seiten der Fachkräfte notwendig sind, um an den Entscheidungen über die Hilfebedarfe beteiligt zu sein und welche Erfahrungswerte kommunale und freie Träger gemacht haben, die bereits Schritte in Richtung der Großen Lösung in die Wege geleitet haben. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/>

Mit 42.100 Inobhutnahmen im Jahr 2013 neuer Höchststand erreicht

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die vom Jugendamt in Obhut genommen worden sind, ist laut Statistischem Bundesamt seit 2008 (32.253 Inobhutnahmen) kontinuierlich gestiegen und erreichte 2013 einen neuen Höchststand von 42.100. Der häufigste Anlass hierfür war die Überforderung der Eltern oder eines Elternteils – das war bei 40% oder 16.900 Kindern und Jugendlichen der Fall.

Unter den Kindern und Jugendlichen, die vom Jugendamt in Obhut genommen werden, sind zudem immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Der Anteil von umF an allen in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen betrug 2008 mit 1.099 umF noch 3,4%, wuchs 2011 mit 3.482 umF auf 9% an und erreichte 2013 mit 6.584 umF einen Anteil von 15,6%. 89% der im Jahr 2013 eingereisten umF waren männlich.

In einigen Regionen reagieren die Träger auf den Anstieg der Zahlen, indem sie neue Inobhutnahme-Einrichtungen aufmachen. Teilweise werden Inobhutnahme-Einrichtungen speziell für umF eröffnet.

Die Statistiken zur Inobhutnahme finden Sie auf der Website des Stat. Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen.html>

DDR-Heimkinderfonds aufgestockt – Anmeldung bis 30.09.2014 möglich

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ erhalten seit Juli 2012 Menschen Unterstützung, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1990 in Heimen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben und bis heute unter den Folgen leiden. Dieser Fonds wurde nun aufgestockt, denn die Leistungen wurden wesentlich stärker in Anspruch genommen als erwartet. Dies hatte zur Folge, dass der ursprünglich 40 Millionen Euro beinhaltende Fonds inzwischen nahezu ausgeschöpft ist. Die Höhe der Aufstockungssumme des Fonds wird nach Ablauf der Anmeldefrist festgelegt und hängt von der Zahl der potentiellen Leistungs-

empfänger_innen ab. Nach bisherigen Schätzungen ist von einer Größenordnung von bis zu 200 Millionen Euro auszugehen. Die Hälfte davon trägt der Bund, die andere Hälfte die Länder gemeinsam.

Dank der Aufstockung können sich betroffene Personen noch bis zum 30. September 2014 bei den entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen der jeweiligen Bundesländer anmelden und ihre Ansprüche geltend machen. Beratungsgespräche, die Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs und die Auszahlung der vereinbarten Leistungen können auch nach der Anmeldefrist bis zum Ende der Fondslaufzeit am 30. Juni 2017 stattfinden. Die Betroffenen können sich persönlich, schriftlich oder per E-Mail bei den entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen anmelden – Deren Kontaktdaten und Adressen sowie weitere Informationen sind unter <http://www.fonds-heimerziehung.de/> zu finden.

Verwirklichung der UN Kinderrechts-Konvention statt Überwachen und Erniedrigen in den Grauzonen der HzE : Kampagne des AKS Hamburg, Beteiligung erwünscht

Der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg (AKS Hamburg) hat eine bundesweite Kampagne gegen menschenunwürdige Praktiken in den Hilfen der Erziehung gestartet. In dem Aufruf mit dem Titel „Dressur zur Mündigkeit? Für die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention statt Überwachen und Erniedrigen in den Hilfen zur Erziehung!“ analysieren die Autor_innen die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen in der BRD in Bezug auf menschenunwürdige und menschenrechtswidrige Praktiken in den Hilfen zur Erziehung und rufen dazu auf, an der Kampagne zur Abschaffung dieser mitzuwirken.

Das Ziel der Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung (GU) als Höhepunkt menschenunwürdiger pädagogischer Praxis sei unter den derzeitigen Voraussetzungen wie der Verdreifachung der Plätze in GU in den letzten 20 Jahren und der steigenden Akzeptanz der GU schwer zu erreichen – daher sei es notwendig, nicht nur die GU an sich zu kritisieren, sondern die Prozesse und Mechanismen, die zu einem pädagogischen Verständnis der GU als letzte, aber dennoch vorhandene Alternative bei „schwierigen Jugendlichen“ führen, zu analysieren. Diesbezüglich spielen – so die Autor_innen – das „Phasen-Modell“ bzw. der „Stufen-Vollzug“ eine zentrale Rolle, der heutzutage häufig angewendet würde und bei dem zugunsten des Ziels der Disziplinierung schwieriger Kinder und Jugendliche menschenunwürdige und gewaltvolle Degradierungen stattfinden. Eine solche Form von Pädagogik basiere auf Erniedrigung, Drohung und Isolation, was derzeit mit neuem Vokabular für die entsprechenden Methoden – z.B. Time-Out-Räume oder Begrenzungen – wieder gerechtfertigt werde und sowohl in der Heimerziehung als auch in teilstationären Hilfeformen wie Tagesgruppen und in ambulanten Maßnahmen wie Anti-Aggressionstrainings vorkomme. In den genannten Phasen- bzw. Stufen-Modellen gibt es in der Regel drei Stufen mit strikten Verhaltensvorschriften, die unter anderem die Bewegungsfreiheit, die Kommunikation und die Pflege von sozialen Kontakten einschränken, und entsprechenden Sanktionen bei Regelbrüchen. Solche Programme, die von den betroffenen Kindern und Jugendlichen in der Regel als „Entwertung ihrer gesamten personalen und sozialen Identität“ erlebt werden und weder mit grundlegenden Menschenrechten noch mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vereinbar sind, müssen abgeschafft werden, so die Autor_innen des AKS.

Diesbezüglich ruft der AKS Hamburg alle interessierten Initiativen dazu auf, die Websites und Broschüren regionaler HzE-Träger daraufhin zu sichten, ob derartige Stufenmodelle

praktiziert werden. Auf einer Fachtagung sollen die Ergebnisse dieser Recherchen präsentiert werden. Gleichzeitig werden Musterprozesse gegen Einzelfälle à la Haasenburg GmbH angestrebt.

Der vollständige Aufruf ist auf der IGfH-Homepage unter

<http://www.igfh.de/cms/nachrichten/aufruf-des-arbeitskreis-kritische-soziale-arbeit-hamburg-gegen-menschenunw%C3%BCrdige> verlinkt und befindet sich auf der Website des AKS Hamburg unter <http://akshamburg.wordpress.com/>.

Studie zu Vorurteilen: Antiziganistische Denkmuster in der deutschen Öffentlichkeit weit verbreitet

Die Studie „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit“, die Ende Juli vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgestellt wurde, zeigt auf, wie tief verwurzelt antiziganistische Denkmuster und stereotype Darstellungen von Roma und Sinti in der deutschen Medienlandschaft sind und die Berichterstattung prägen. Dies wird unter anderem am „Fall Maria“, eines blonden Roma-Mädchen, und der so genannten „Armutszuwanderung“ aus Südosteuropa dargestellt.

In der Studie wurden „subtile Formen von Ressentiments und Denkstrukturen“ untersucht. Im Hinblick auf die Ergebnisse fordert der Autor der Studie, Markus End, im Medienbereich tätige Personen auf, die eigene Rolle und die damit verbundene Verantwortung stärker zu reflektieren, da es in der Medienlandschaft wenig Sensibilität für antiziganistische Vorurteile gebe. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders, wies bei der Vorstellung der Studie darauf hin, dass Europas größte Minderheit in der Bundesrepublik stark von Diskriminierung betroffen sei, unter anderem auf dem Arbeitsmarkt und im Umgang mit der Polizei. Weiterhin machte sich Lüders dafür stark, eine Rechtsgrundlage für ein Verbot rassistischer Wahlwerbung herzustellen und Roma und Sinti stärker in öffentlich-rechtliche Gremien einzubinden.

Die Großstudie „Bevölkerungseinstellungen zu Sinti und Roma“ soll am 3.9. gemeinsam von der Antidiskriminierungsstelle und dem Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Weitere Informationen gibt es bei der Antidiskriminierungsstelle

(<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2014/Antiziganismus%20-20140710.html>);

die Studie „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit“ gibt es als Kurzfassung

(<http://www.sintiundroma.de/fileadmin/dokumente/publikationen/extern/2014KurzfassungStudieMarkusEndAntiziganismus.pdf>) und als Langfassung zum Download unter:

http://i-verb.net/resources/2013_End_Gutachten_Antiziganismus_PDF-Fassung.pdf

Bundesfachverband UMF: Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ gestartet

Die Entwicklungsmöglichkeiten junger Flüchtlinge in und nach der Jugendhilfe werden in dem im Juni gestarteten Projekt „Auf eigenen Füßen stehen - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilfe und Selbstständigkeit“ des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) in den Blick genommen.

Jugendliche Flüchtlinge, die ohne sorgeberechtigte Person in die Bundesrepublik einreisen, werden vom Jugendamt in Obhut genommen und finden in der Regel im Rahmen der Jugendhilfe Orientierung und Unterstützung. Studien bezüglich ihrer Aufnahmesituation bestehen bereits, die Situation gegen Ende der Jugendhilfe und der Übergang in die Selbstständigkeit wurden bisher allerdings wenig betrachtet. Dabei spitzt sich diese ohnehin schwierige Situation bei umF häufig dahingehend zu, dass die Phasen des „Ankommens“ in der hiesigen Gesellschaft, des Verstehen-Lernens der hiesigen Strukturen und der Integration zum Zeitpunkt der Beendigung der Jugendhilfe oft noch nicht abgeschlossen sind. Gleichzeitig verschärfen sich die Spannungen zwischen Sozial-, Arbeits- und Ausländerrecht in der Regel mit Eintritt in die Volljährigkeit.

In dem Projekt wird die Ausgestaltung des Übergangs von der Jugendhilfe in die Eigenständigkeit in Kooperation mit fünf Jugendhilfeeinrichtungen betrachtet. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden Handlungsempfehlungen und Qualifizierungsangebote für Fachkräfte entwickelt. Weiterhin werden Vorschläge zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Perspektive (ehemaliger) unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gelegt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesfachverbandes UMF unter <http://www.b-umf.de/> .